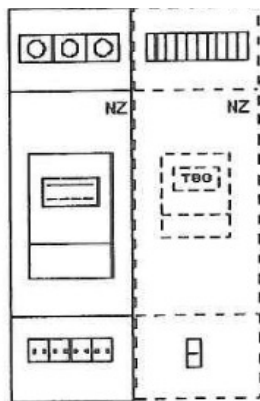


Bei Zähleranlagenerweiterungen sind grundsätzlich die Vorgaben der TAB anzuwenden. Abweichend davon besteht die Möglichkeit in der bestehenden Technik zu erweitern. Dies ist allerdings nur unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen möglich:

- Erweiterbar sind nur Norm-Zählertafeln (NZ-Tafeln) bzw. Zählerschränke der Schutzklasse II
- Einbau einer laienbedienbaren Trennvorrichtung für die zu erweiternde Kundenanlage*
- Einbau einer zentralen Überstromschutzeinrichtung für die zu erweiternde Kundenanlage*

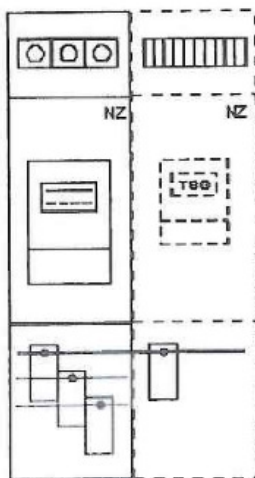
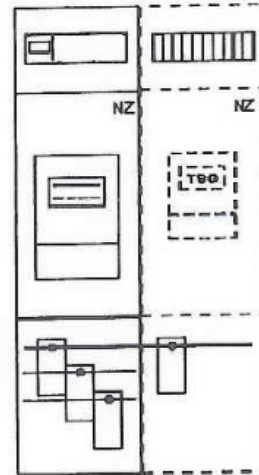
*) Um die Gesamtanlage leistungsgerecht zu betreiben und um eine größtmögliche Verfügbarkeit sicherzustellen, ist es grundsätzlich erforderlich, auch den bestehenden Teil entsprechend anzupassen.

Anschlussbeispiele:



Erweiterung:
Anbaukasten mit Klemmstein
und Kundenhauptsicherung

Erweiterung:
Sammelschienensystem
mit NH-Sicherungen und
Kundenhauptschalter



Erweiterung:
Sammelschienensystem
mit NH-Elementen und
Kundenhauptsicherung

Erweiterung:
Sammelschienensystem
mit SH-Schalter

